

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

1. Angebot

Angebotsgrundlagen

Bauherr: Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Hochbau
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Auftraggeber: Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Hochbau
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Baumaßnahme: Generalsanierung und Erweiterung der
Tübinger Musikschule (MST)
Frischlinstraße 4
72074 Tübingen

Angebot für: 001 Gerüstbauarbeiten

Abgabeort Angebot: siehe VHB Formulare
Geplanter Leistungszeitraum Gewerk: siehe VHB Formulare
Abgabetermin: siehe VHB Formulare
Ende der Zuschlagsfrist: siehe VHB Formulare

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

2. Angaben zur Baustelle

Bauvorhaben

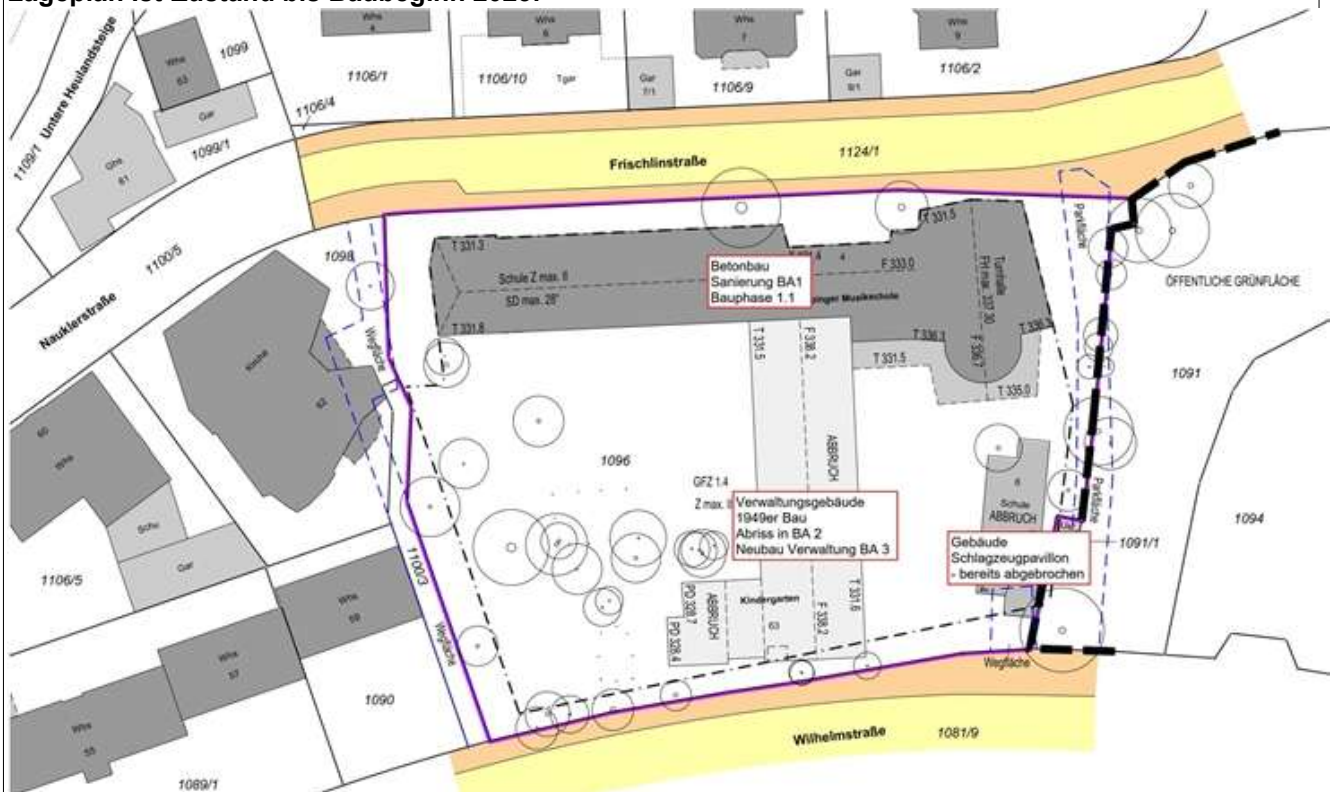
Beschreibung Situation/ Bestand:

Der vorhandene Gebäudekomplex der Tübinger Musikschule besteht derzeit aus dem 2-geschossigen Altbau von 1949 mit klassischem Holz-/ Ziegel-/ Satteldachgeschoss in Nord-Süd- Ausrichtung (aktuelles Verwaltungsgebäude und KiTa), inkl. westl. Gartengeschossanbau von 1987 (aktuelle KiTa), sowie dem 2-geschossigen Gebäude der ehemaligen Waldorfschule entlang der Frischlinstraße, aus den 1960er Jahren (Betonbau: Klassentrakt 1962, Konzertsaal / Aula mit Bühnenhaus und Instrumentenlager von 1964).

Dieser Gebäudeteil - der sogenannte Betonbau - wird sowohl von der Frischlinstraße (Haupteingang) wie er auch von Süden über den Innenhof mit Zufahrt von der Wilhelmstraße erschlossen.

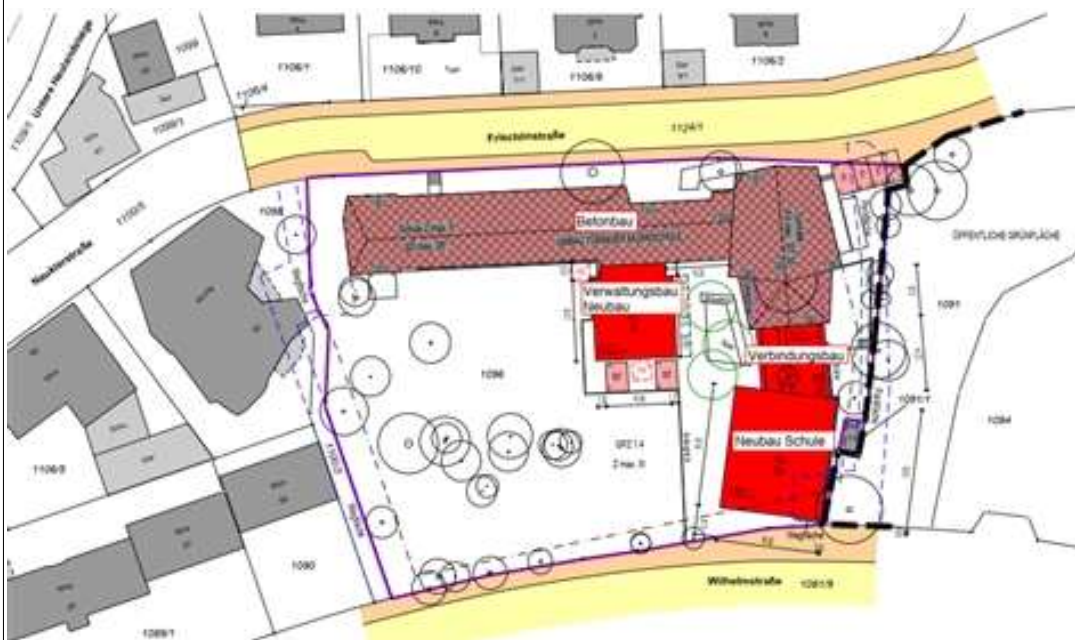
Von der Wilhelmstraße gelangt man über eine bestehende Zufahrt auf das Grundstück.

Lageplan Ist-Zustand bis Baubeginn 2023:



50	LV	Gerüstbau Verwaltungsneubau
----	----	-----------------------------

2. Angaben zur Baustelle



Lageplan Soll-Zustand (nach Abschluss 3. BA MST - ohne Neubau Köstlinschule)

Lage der Baustelle und Umgebungsbedingungen

Das Baugrundstück befindet sich zwischen der Wilhelmstraße im Süden und der Frischlinstraße im Norden. Westlich angrenzend besteht eine angrenzende Wohnbebauung, sowie das Gebäude der Kirchengemeinde, sowie ein öffentlicher Fußweg.

An seiner östlichen Grenze befindet sich ein öffentlicher Spielplatz mit Grünanlage und Baumbestand, sowie einem Trafogebäude das erhalten bleiben muss.

Ausschnitt Stadtplan als Luftbild



50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

2. Angaben zur Baustelle

Erschließung

Die Erschließung muss über die Wilhelmstraße erfolgen. Die Lage der Zufahrten sind dem BE-Plan zu entnehmen.

Art der baulichen Anlage

Das Schulgebäude besteht aus einem Hauptgebäude aus dem Jahre 1962 und 1964.

Es handelt sich dabei um einen 2-geschossigen Sichtbetonbau einer ehem. Waldorfschule. Hinzu kommen zwei Neubauten als Ergänzungsbauten an den Betonbau.

Der sog. Verbindungsbau und der sog. Schulbau sind Teil des 1.BA, dessen Fertigstellung im 3. Quartal 2025 vorgesehen ist.

Nach dem Abbruch des Gebäudes von 1949 (2. BA) folgt der 3.BA als letzter Abschnitt der Gesamt-Baumaßnahme der Tübinger Musikschule. Der 3. BA wird zukünftig die Verwaltung der Tübinger Musikschule aufnehmen.

Verkehrsverhältnisse

Die Lage des Baugeländes ermöglicht nur die Anfahrt über die Wilhelmstraße. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Bushaltestelle.

Der Betrieb der Musikschule wird schon während der Baumaßnahme des 2. und 3.BA im zuvor fertiggestellten 1.BA und einer südlich unmittelbar davor befindlichen 1-geschossigen Containeranlage erfolgen. Die Trennung des 1.BA zum Bauplatz des 2. und des 3. BA erfolgt jeweils mittels Bauzaun.

Alle umliegenden Straßen sind behördlich ausgewiesene Schulwege.

Auf dem Gelände stehen keine Parkplätze für Mitarbeiter der ausführenden Firmen zur Verfügung.

Lage und Anschlussbedingungen Medien

Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Elektroenergie werden auftraggeberseitig zur Verfügung gestellt. Der Bieter/Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die erforderlichen Medienanschlusspunkte und deren Kapazität zu ermitteln, die Medien an die Baustelle heranzuführen und die dafür erforderlichen Einrichtungen für den Baustellenbetrieb vorzuhalten.

Lage und Ausmaß überlassener Flächen und Räume

Art und Lage der überlassenen Flächen zur Benutzung für den Baubetrieb ergeben sich aus der Basis des BE-Planes. Es werden keine Räume im Gebäude zur Nutzung überlassen.

Ab ca. 1. Quartal 2026 wird unmittelbar an die Baustelle des 3. BA angrenzend, die Baustelle des Neubaus der Köstlinschule beginnen

Boden- und Baugrundverhältnisse

Siehe geologisches Gutachten und Planangaben.

Baum und Pflanzbestände

Auf und unmittelbar neben dem Grundstück befinden sich einige große erhaltenswerte Bäume.

Die Baum- und Pflanzbestände sind gegen alle Bautätigkeiten abzugrenzen und zu schützen.

Siehe beigefügtes Merkblatt zum Baumschutz.

Hindernisse und Leitungen

Die Nutzung, der heterogene Aufbau und die Entwicklung der Baulichkeit des Gebäudes von 1949 sowie das diesen umgebende Gelände, bergen das Risiko ungeordneter und undokumentierter erdverlegter Medienträger unter dem Gebäude. Beim Aufnehmen von Belägen, Grab- und Aushubarbeiten ist deshalb im gesamten Baustellenbereich eine besonders sorgfältige und vorsichtige Arbeitsweise durch den AN erforderlich.

Östlich der Baustelle des 2.BA und 3.BA befindet sich eine LKW-Verbotszone die keinesfall befahren werden darf! Hier liegen zahlreiche im Zug des 1.BA in unterschiedlichen Höhenlagen neu verlegte Medienleitungen im Erdreich.

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

2. Angaben zur Baustelle

Kampfmittelfreiheit
keine Besonderheiten.

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

3. Angaben zur Ausführung

Projektziel

Bei der geplanten Gesamt- Baumaßnahme handelt es sich um die Generalsanierung und Erweiterung der Tübinger Musikschule. Ziel dieser Maßnahme ist es, den bestehenden Gebäudekomplex vollständig energetisch und technisch zu sanieren und mit zwei Neubauten zu erweitern, so dass die Musikschule für die künftige Generationen wieder zukunftsfähig aufgestellt ist und ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden kann.

Der Klassentrakt und Konzertsaal/ Aula mit Bühnenhaus werden generalsaniert, der Bestand erhält zwei zusätzliche Ergänzungsbauten. Dazu werden auch sämtliche technischen Anlagen des Betonbaus vollständig abgebrochen und erneuert.

Angestrebt wird der energetische Kfw 40 (mindestens Kfw 55) Standard. Fördergelder sind bereits beantragt und bewilligt.

Beschreibung Bauabschnitte:

1.BA

Der erste Bauabschnitt umfasst die Generalsanierung des Betonbaus (Klassentrakt 1962 und Konzertsaal/ Aula 1964) entlang der Frischlinstraße sowie den neuen Verbindungsbau und den Neubau des dreigeschossigen Unterrichtsgebäudes an der Wilhelmstraße. Die Sichtbeton Fassade des Betonbaus wird überarbeitet und betonsaniert. Die Betonfassaden mit ihren Öffnungen bleiben dabei erhalten und werden vollständig von innen gedämmt. Die vorhandenen Betondächer erhalten einen neuen hoch- wärmegeprägten Dachaufbau und werden neu eingedeckt.

Beide Neubauten sind als massive Holzkonstruktionen (Brettstapeldecken und -wände) konstruiert, die beim Unterrichtsgebäude auf einem Stahlbeton-Gartengeschoss aufgestellt/errichtet werden (ab Ebene EG aufwärts).

Die Neubauten sind nicht unterkellert und werden umlaufend mit einer hinterlüfteten und hochwärmegeprägten Holzfassade verkleidet. Die Neubauten erhalten Fachdächer mit einer PV-Anlage (Unterrichtsgebäude) und ext. Begrünung (Verbindungsbau). Alle Fenster und Verglasungen sind sowohl im Betonbau wie bei den beiden Neubauten als Holz-Alu PR- Konstruktion mit Holz-Alu Einselementen vorgesehen.

Der 1.BA umfasst auch umfangreiche Arbeiten für neue Grundleitungen im Innenhof inkl. einer unterirdischen "Regenwasserzisterne" auf engem Raum.

Bis zum Ende des ersten Bauabschnitts bleibt der 1949er Bau vollständig in seiner heutigen Funktion erhalten und wird weiter als Schule betrieben! Er beinhaltet im Erdgeschoss und Dachgeschoss Übungsräume und die Verwaltung der Tübinger Musikschule sowie im Gartengeschoss zusätzlich einen städtischen Kindergarten.

2. BA (Bauphase 2)

Der zweite Bauabschnitt umfasst den vollständigen Abriss des 1949 er Gebäudes mitsamt seinem westl. Anbau von 1987 sowie den Umbau der Baustelleneinrichtung. Der komplette 1.BA wird nach Fertigstellung sofort von der Musikschule besiedelt und neu betrieben.

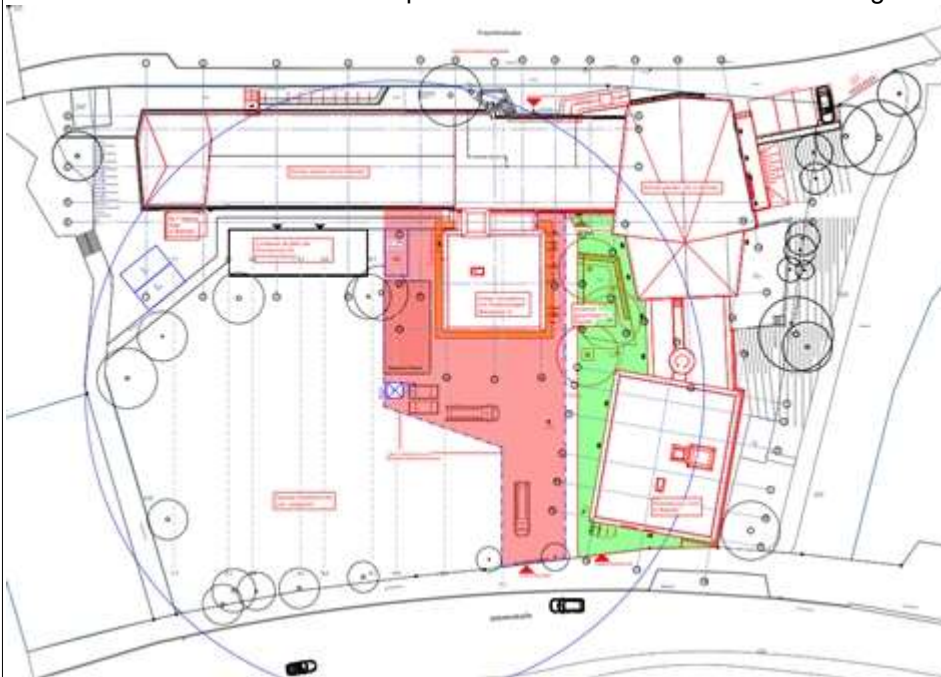
50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

3. Angaben zur Ausführung



3.BA (Bauphase 3)

Der dritte Bauabschnitt umfasst den Neubau der Musikschulverwaltung. Der Aufbau erfolgt hier auf Stahlbetonbodenplatte (ebenfalls nicht unterkellert) mit zweigeschossiger massiver Holzkonstruktion aus Brettstapeldecken und -wänden. Die Verwaltung ist nicht unterkellert und wird wie der Neubau der 1.BA ebenfalls mit einer hinterlüfteten und wärmedämmten Holzfassade verkleidet. Der Neubau erhält ein Flachdach mit PV- Anlage. Fenster und Verglasungen sind als Holz-Alu PR- Konstruktion vorgesehen. Auch der 3.BA umfasst wieder den kompletten Umbau der Baustelleneinrichtung.



Planungs- und Ausführungsumgriffe:

50	LV	Gerüstbau Verwaltungsneubau
3. Angaben zur Ausführung		
<p>Den drei beigefügten BE- Plänen können die geplanten Planungs- und Ausführungsumgriffe der jeweiligen Bauabschnitte entnommen werden.</p> <p>Wichtig: Mit Beginn des 3.BA (Verwaltungsneubau der TüMS) beginnt parallel der Neubau der Köstlin-Grundschule entlang der Wilhelmstraße - auf dem südwestlichen Teil des Grundstücks.</p> <p>Weiterhin sind die bauseitig für den Interimbetrieb der Musikschule bereitgestellten 1- geschossigen Containeranlagen auf der Südseite des Betonbaus (südlich des Klassentrakts) zu beachten. Diese werden voraussichtlich während der gesamten Baumaßnahme bestehen bleiben (1.-3.BA).</p> <p>Die geplante Abfolge/ Taktung der Bauabschnitte ist mit dem Hochbauamt und der Musikschule abgestimmt und ist einzuhalten.</p> <p>Baustelleneinrichtung, Baustellenordnung mit Abfall und Entsorgung</p> <p>Der Bieter/Auftragnehmer hat entsprechend den Flächenzuweisungen im Außenbereich seine Materiallager zu planen, zu organisieren, aufzustellen und in Ordnung zu halten. Planung und Organisation erfolgt ausschließlich in Abstimmung und mit Zustimmung des Auftraggebers.</p> <p>Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen auf dem gesamten Gelände ist nicht gestattet. Die Baustelleneinrichtungsf lächen dienen lediglich zur Anlieferung und als Materiallager. Im Bereich der Baumaßnahme sind die BE Flächen nur in sehr beschränktem Maße für großflächige und langanhaltende Materiallagerungen geeignet. Der Transport von Baustoffen zu den einzelnen Baumaßnahmen ist bei der Organisation und im Bauablauf zu berücksichtigen. Insbesondere Baustoffe sind "Just in time" anzuliefern und zu verarbeiten.</p> <p>Auftraggeberseitig sind keine weiteren Ausweisungen von BE-Flächen vorgesehen. Sofern der Bieter / Auftragnehmer anderweitige Stellplätze für Hebezeuge und Baustelleneinrichtung benötigt, muss er diese auf eigene Kosten und in eigener Regie anmieten und betreiben.</p> <p>Die Entsorgung aller in Zusammenhang mit der Ausführung der Werkvertragsleistung entstehenden Abfälle erfolgt durch den Bieter/Auftragnehmer. Der Bieter/Auftragnehmer hat über das allgemeine Maß der Ordnung und Sauberkeit hinaus die Baustellenordnung mit Abtransport aller Abfall- und Verpackungstoffe jeweils wöchentlich am Freitag durchzuführen. Die Nachweispflicht obliegt dem Bieter/Auftragnehmer. Sofern Versäumnisse seitens des Bieters/ Auftragnehmers vorliegen, ist der Auftraggeber einmalig gehalten, Frist zu setzen. Danach kann unverzüglich die Sachlage mittels Fotografie dokumentiert und Entsprechendes zu Lasten des Bieters/Auftragnehmers veranlasst werden.</p> <p>Bauzaun, Türen und Tore sind vom Bieter/Auftragnehmer ständig geschlossen zu halten. Treppengeländer und Absturzsicherungen sind ständig in funktional einwandfreiem Zustand zu halten.</p> <p>Sicherung des Verkehrs</p> <p>Für die Beanspruchung öffentlicher und privater Flächen und Verkehrsräume sind über die vom AG bereitgestellten Flächen hinaus vom Bieter / Auftragnehmer eigenständig und auf eigene Kosten Anträge und Vereinbarungen mit dem jeweiligen Eigentümer / Träger zu treffen. Der öffentliche und private Verkehrsraum ist arbeitstäglich von Verschmutzungen, resultierend aus der Baumaßnahme zu reinigen. Bei der gesamten Ausführung der Arbeiten ist auf die bestehenden Nachbar-Grundstücke Rücksicht zu nehmen. Diese sind nicht in die Ausführung der Arbeiten einzubeziehen. Ebenso sind die öffentlichen Verkehrswege freizuhalten.</p> <p>Freianlagen</p> <p>Die Arbeiten an den Außenanlagen des 3. BA werden zeitversetzt begonnen. Sie erfolgen sukzessive. Näheres regelt der Bauzeitenplan.</p> <p>Mitbenutzung Gerüste, Hebezeuge, Aufenthalts- und Lagerräume</p> <p>Auftraggeberseitig sind außer einem Fassadengerüst keine Gerüste, Hebezeuge, Aufenthalts- oder Lagerräume zur Mitbenutzung vorgesehen.</p> <p>Eignungs- und Gütenachweise</p> <p>Der Bieter- Auftragnehmer hat für alle gelieferten und montierten Bauteile einen Eignungs- und Gütenachweis 2 Wochen vor Beginn des Einbaus vorzulegen. Dies erfolgt in der Regel durch Vorlage der</p>		

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

3. Angaben zur Ausführung

Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung und der Übereinstimmungserklärung durch den Bieter / Auftragnehmer.

Hinweis:

Der 2./3.BA wird - obwohl es sich um teilweise die gleichen Arbeiten/Gewerke handelt - von vorneherein komplett separat und zeitversetzt von dem 1.BA ausgeschrieben.

Das gilt nicht für die TGA Gewerke: diese werden für den 1.-3. in einem Zug ausgeschrieben!

50	LV	Gerüstbau Verwaltungsneubau
4. Angaben zur Leistungsabgrenzung		
<p>Leistungsbeschreibung: Widersprüche Die beigelegten Pläne werden Vertragsbestandteil- Bei ggf. auftretenden inhaltlichen Widersprüchen zwischen Leistungsbeschreibung und Plananlagen gilt vorrangig die Angabe im Leistungsverzeichnis. Bei Widersprüchen zwischen Kurz- und Langtext des Leistungsverzeichnisses gilt der Langtext.</p> <p>Leistungsbeschreibung: Lagebezeichnungen Die im Abschnitt Leistungsbeschreibung aufgeführten Lagebezeichnungen zu den Einzelpositionen (z.B. Bauteil und Ebene) dienen der Übersicht bei Ablauf und Ausführung. Unabhängig davon können die Leistungspositionen mit Lagebezeichnung auch in anderen Bereichen, auf die Lagebezeichnung nicht zutrifft, ohne Mehr-/Minderkosten verlangt werden.</p> <p>Planung: Planunterlagen Alle Pläne und Berechnungen werden dem Auftragnehmer über einen Planserver digital zur Verfügung gestellt. Notwendige Vervielfältigungen sind Sache des Bieters/Auftragnehmers. Aufmaß am Bau und Planprüfung: Es wird speziell darauf verwiesen, dass eine erweiterte Prüfungs- und Anzeigepflicht durch den Unternehmer besteht, um Abweichungen des Rohbaus vom planerischen Soll rechtzeitig zu erfassen und vor Ausführung auf Relevanz zu prüfen.</p> <p>Planung: Termine für auftraggeberseitige Vorleistungen (z.B. Bemusterung und Planprüfung) Der Bieter/Auftragnehmer fertigt kurzfristig nach Auftragserteilung einen qualifizierten Terminplan mit Darstellung zum Lieferzeitpunkt aller auftraggeberseitigen Vorleistungen für die Vertragserfüllung des Bieters/Auftragnehmers. Für Planlieferungen sind diese unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für die einzelnen Bauwerke/Abschnitte zu übergeben. Fehlt der qualifizierte Terminplan des Bieters/Auftragnehmers verlängert sich der Vorlauf zur Planlieferung durch den Auftraggeber/Planer um jeweils 1 Woche, die vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermine ändern sich dadurch nicht.</p> <p>Planung: Werkstattzeichnungen und Verlegepläne vom Bieter/Auftragnehmer Sofern es dem Bieter/Auftragnehmer obliegt, Berechnungen, Werkstattzeichnungen, Verlegepläne und Regeldetails zu fertigen, sind diese eigenverantwortlich und rechtzeitig beim Auftraggeber/Planer zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Der weitergehende Aufwand zur Übernahme der Prüfeinträge ist dabei ebenfalls zeitlich zu berücksichtigen. Die freizugebenden Pläne sind dem Auftraggeber im Datenformat PDF zu übermitteln. Prüfung und Freigabe durch den Auftraggeber/Architekten erfolgt binnen 2 Kalenderwochen. Prüfeinträge und -vermerke des Auftraggebers sind in die Planung zu übernehmen. Die Prüfung der Pläne des Bieters/Auftragnehmers durch den Auftraggeber/Planer ist mit Rückgabe der Prüfeinträge abgeschlossen. Weiteres Prüfungsverlangen steht dem Bieter/Auftragnehmer nicht zu (z.B. Prüfung der Übernahme der Prüfeinträge auf Vollständigkeit). Die Kosten weiterer Prüfungen und deren terminliche Auswirkungen gehen zu Lasten des Bieters/Auftragnehmers.</p> <p>Ausführung: Personal Der Bieter/Auftragnehmer fertigt kurzfristig nach Auftragserteilung in einem qualifizierten Terminplan aus der die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen mit der personellen Besetzung der Baumaßnahme hervorgehen.</p> <p>Ausführung: Vermessungstechnische Leistungen Vom Auftraggeber werden folgende Vermessungstechnische Leistungen erbracht: => Achseinmessung Neubauten => Höhenaufnahme Bestand FFB alle Geschosse</p> <p>Alle darüber hinausgehenden Vermessungstechnischen Leistungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen und werden nicht besonders vergütet.</p> <p>Ausführung: Fachbauleitung Der Bieter/Auftragnehmer übernimmt die Fachbauleitung gemäß § 42 Abs. 1 LBO i. V. m. § 45 LBO für die Vertragsleistung und sorgt für den Einsatz eines Sicherheitsbeauftragten und Ersthelfers ständig vor Ort. Der</p>		

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

4. Angaben zur Leistungsabgrenzung

Bieter/Auftragnehmer hat während der gesamten Arbeiten ständig einen geeigneten Vertreter für alle technischen und sicherheitstechnischen Belange auf der Baustelle einzusetzen, welcher der deutschen Sprache mächtig ist.

Der Bieter/Auftragnehmer hat den Fachbauleiter unmittelbar nach Zuschlag/Auftragserteilung zu benennen und gegenüber der genehmigenden Behörde eintragen zu lassen. Eine personelle Umbesetzung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers und der Mitteilung gegenüber der genehmigenden Behörde.

Ausführung: SiGeKo

Der Bieter Auftragnehmer ist verpflichtet zur Teilnahme an den Einweisungen und Unterweisungen des SiGe-Koordinators. Die Hinweise des SIGE - Koordinators sind zu beachten, und den Weisungen ist Folge zu leisten. Für Ausarbeitung und Stellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sind dem Verantwortlichen die erforderlichen Angaben in schriftlicher Form zu übergeben. Hierzu zählen die Gefahrenbeurteilung nach §5 ArbSchG, sowie alle Angaben zur Arbeitsschutzorganisation (Ersthelfer, Sachkundigenachweise etc.).

Ausführung: Baubesprechung

Der Bieter/Auftragnehmer ist verpflichtet zur Teilnahme an der wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechung durch seinen Fachbauleiter. Die Teilnahme ist während der vereinbarten Ausführungsfrist verbindlich in den Angebotspreis einzukalkulieren.

Ausführung: Mängelbeseitigung

Kommt der Bieter/Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Beseitigung angezeigter Mängel während der Ausführung nicht nach, obgleich ihm der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels gesetzt hat, so kann der Auftraggeber nach Fristablauf statt der Entziehung des Auftrages oder eines Teiles des Auftrages auch analog §13 Nr.5 Abs. 2 VOB/B die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen.

Abnahme: Feststellung von Bauwischenzuständen

Feststellungen von Bauwischenzuständen sind keine Abnahme im Sinne der Abnahme nach VOB/B §12 Abs. 2. Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung werden verlangt, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese sind gemeinsam vorzunehmen. Der Bieter/Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen. Die Nachweisverpflichtung trifft den Bieter/Auftragnehmer.

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

5. Terminplanung und Fristen

Terminplanung

Die beigefügte Terminplanung berechnet die Ausführung nach aktuellem Kenntnisstand. Die Termine können sich innerhalb der Gesamtbauzeit verändern. Der Bieter/Auftragnehmer hat dies in der Preisbildung des Angebotes berücksichtigt und sichert mit Angebotsabgabe die Dauer der Ausführung - bezogen auf die jeweiligen Einzelvorgänge - sowie den variablen Abruf der Vertragsleistung innerhalb der Gesamtbauzeit zzgl. einer Dauer von 3 Monaten zu. Unterbrechungen von Einzelvorgängen werden an der Dauer hinzugerechnet. Die Einzelvorgänge werden von der örtlichen Objektüberwachung an den Baufortschritt angepasst.

Terminplanung Gewerk:
siehe Bauzeitenplan (Anlage)

siehe Bauzeitenplan (Anlage)

Fristen

Fristen für Beginn und Vollendung der Ausführung sind nach den Angaben in BVB 214 (Besondere Vertragsbedingungen) geregelt.

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

6. Angebotsunterlagen und Angebotspläne

Bestandteile der Ausschreibungen sind beigefügte Pläne und Unterlagen. Diese gelten ergänzend zur Leistungsbeschreibung als Vertragsbestandteil.
siehe Planliste und Inhaltsverzeichnisse der Unterlagen

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

7. Informationsaustausch

Der Informationsaustausch und die Planverteilung erfolgt über einen Planserver (Poolarserver). Jeder Bieter erhält einen online Zugang zu diesem.

Der Bieter/ Auftragnehmer wird per e-Mail über neue Planstände benachrichtigt. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitnehmers die aktuellen Pläne herunterzuladen und die entsprechenden Informationen an die Mitarbeiter der eigenen Firma (auch auf der Baustelle) weiterzugeben. Der Bieter/ Auftragnehmer hat die entsprechenden Beschaffungskosten für Papier und Druck der Planunterlagen selbst zu tragen und miteinzukalkulieren.

50	LV	Gerüstbau Verwaltungsneubau
----	----	-----------------------------

8. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben und Forderungen in den ZTV sind, soweit nicht gesondert ausgeschrieben, bei der Preisbildung zu berücksichtigen:

In Bau befindliche und eingebaute Bauteile sind durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Verunreinigung zu schützen. Der Auftragnehmer muss die Elemente von Verschmutzungen, die von ihm während der Herstellung oder Montage verursacht werden, reinigen.

Für Verschmutzungen innerhalb und außerhalb von Gebäuden haftet der AN. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Kosten, die dem AG für die Beseitigung der Verschmutzungen entstehen, werden dem AN in Rechnung gestellt und von der Rechnung abgezogen. Insbesondere horizontale Bauteile (Fenster, Simse, Fensterbänke) sind über die Abnahme hinaus mit geeigneten Abdeckungen / Folien vor Schmutz und Beschädigungen zu schützen.

Es ist damit zu rechnen, dass auch die Arbeiten innerhalb eines Bauabschnittes in mehreren Arbeitsschritten ausgeführt werden müssen. Die Arbeitsschritte sind mit der Bauleitung abzustimmen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Entstandene Schäden durch die Ausführung seiner Arbeiten oder durch den Transport an Gebäuden, Straßen, Zufahrten, Außenanlagen, Versorgungsleitungen, Zu-, Abfluss- und Elektroleitungen usw. hat der AN auf seine Kosten sofort zu beheben. Die Behebung ist von ihm selbst zu veranlassen.

Abgebrochenes Material wird Eigentum des Auftragnehmers und ist von diesem sachgerecht zu entsorgen.

Staubarm

Um die Baustelle staubarm abzuwickeln sind die Maßnahmen der folgenden Aufstellung während der gesamten Vertragsleistung dauerhaft einzuhalten. Sie sind im Angebot einzukalkulieren.

Organisatorische Maßnahmen:			
Baustellensicherung durch Bauzaun (täglich schließen)		alle Unternehmer	
Baubetrieb nur während der zulässigen Zeiten		alle Unternehmer	
Staubverursachung	Staubminderungsmaßnahme	Vorhalten auf Baustelle	Verantwortlicher
Baustellenzufahrt öffentliche Straße	Kehrmaschine (tägl. Sichtkontrolle)	Wasseranschluß	Erd- und Rohbauunternehmer
Baustraße	Oberfläche gut befestigen z. B. mit Schotter	Schotter, Makadam	Erd- und Rohbauunternehmer
Baustraße	bei Bedarf: Befuchtung (tägl. Sichtkontrolle)	Wasseranschluß evtl. Tankwagen	Erd- und Rohbauunternehmer
Transporte auf Baustelle	Zul. Höchstgeschwindigkeit 10 km/h		alle Unternehmer
Erdaushub	keine Zwischenlagerung		Erd- und Rohbauunternehmer
Baugrube, Böschungen	Folienabdeckung der Böschung	Folie	Erd- und Rohbauunternehmer
Silos für staubhaltige Güter	Verdrängungsluft über geeignete Staubfilter ableiten	Abzugsaggregate mit Staubfilter	Erd-, Roh- und Ausbau
Allgemeine Staubentwicklung: Reinigung	Absaugen mit zugel. Filter, Feucht- und Nassreinigung. Trockenes Kehren oder Abblasen ist verboten !!!	Industriestaubsauger, Wasseranschluß,	alle Unternehmer
Schleifen, Bohren, Fräsen, ...	Einhausung, Feuchthalten des Materials	Wasseranschluß	alle Unternehmer
Maschinen und Geräte	Stand der Technik emissionsarm	Dieselmotoren mit Partikelfilter	alle Unternehmer
Lagerung von Material	bei Bed.: Abdecken mit Folie oder in Deckelmulden	Folie, Deckelmulden	alle Unternehmer

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

8. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

ZTV Gerüstarbeiten

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Gerüstarbeiten

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18451 Gerüstarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- TRBS: Technische Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2121-1
- BFGB: Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz.

Quellenverzeichnis wichtiger Anforderungen:

Regelausführung für Systemgerüste (vorgefertigte Bauteile)

DIN EN 12810-1 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen - Teil 1: Produktfestlegung
DIN EN 12810-2 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen - Teil 2: Besondere Bemessungsverfahren und Nachweise

2 Vorbereitung und Planung

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Rechtzeitig vor Beginn der Gerüstbauarbeiten führt der AN unaufgefordert zu folgenden Themen Klärung mit dem AG herbei:

- ggf. erforderliches abschnittsweises Abrüsten,
- erforderliche Arbeitshöhen, Höhe letzte Gerüstlage,
- Lage der Gerüstverankerung,
- Art der Gerüstverankerung (z. B. Dauergerüstanker),
- Art des Verschließens der Gerüstankerlöcher,
- Lage der Leitergänge und ggf. Treppentürme,
- Belastungsfähigkeit des Untergrundes,
- beabsichtigte Nutzung des Gerüsts und erwartete Lasten/Belastungen,
- ggf. Höhenversprünge bzw. Gefälle in Gerüststandfläche,
- Erfordernis für Belagsverbreiterungen,
- ggf. erforderliche Schutzabdeckungen auf Abdichtungsflächen,
- ggf. erforderliche vorgezogene Abdichtungen unterhalb von Gerüstaufstandsflächen.

3 Ausführung und Konstruktion

3.1 Allgemeine Hinweise

Rüstungen sind erst nach Aufforderung durch den AG ab- oder umzubauen. Rüstungen sind spätestens 3 Tage nach Freimeldung zu demontieren/umbauen und unverzüglich abzufahren. Nach dieser Frist geht die Gefahrtragung für die Beschädigung noch eingerüsteter Bauteile auf den AN über.

Werden die geforderten Absprachen zur Arbeitsausführung nicht vom AN herbeigeführt, so ist dieser dem AG gegenüber schadensersatzpflichtig.

3.2 Gebrauchsüberlassung

Die Rüstung und sämtliche Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Beleuchtung, Abschränkungen, Brustwehr, Staubschutzfolien oder -netze) sind regelmäßig, jedoch mindestens in wöchentlichen Abständen, vom AN zu kontrollieren. Die Rüstung ist anderen Unternehmern zur Ausführung ihrer Arbeiten zu überlassen. Sie ist so

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau

ZTV Gerüstarbeiten

zu erstellen, dass sie von allen am Bau beteiligten Gewerken ohne Umbauarbeiten gefahrlos genutzt werden kann.

3.3 Ausführung

Die Rüstung ist so aufzustellen, dass das ungefährdete Betreten und Passieren der Baustelle für Bewohner und Handwerker möglich ist. Alle Eingänge und Zuwegungen sowie Flucht- und Rettungswege sind in voller Breite von der Rüstung freizuhalten bzw. zu überbauen.

Je Gerüstabschnitt ist ein Montagepunkt für einen Schwenkarmaufzug vorzurichten.

Die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher müssen auf den Schichtaufbau des Bauteils und auf das Fassadensystem abgestimmt sein. Auf Verlangen des AG ist ein Verankerungsplan zu erstellen und mit dem AG abzustimmen.

Bei Gerüststellung auf wasserführenden Flächen (z. B. Vordächer, Flachdächer, Dachterrassen) sind durch den AN erforderliche Schutzmaßnahmen für wasserführende Eindichtungen und Maßnahmen zur Lastverteilung einzukalkulieren und vorzusehen. Eine Beschädigung oder Perforierung dieser Schichten ist zu vermeiden. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden.

Je separat abzurüstende Fassadenseite ist mindestens ein Leitergang vorzusehen. Grundsätzlich ist mindestens ein Leitergang je Fassade und Himmelsrichtung vorzusehen. Die Rüstung ist so zu erstellen, dass die Gerüstlagen auch bei Höhenversetzen des Untergrundes in selber Höhe durchlaufen.

Nach TRBS 2121-1 ist - sofern realisierbar - je 50,00 m Gerüstlänge ein Höhenzugang über Treppen oder Aufzüge erforderlich. Sind diese nicht ausgeschrieben, weist der AN den AG auf die Erfordernis der Treppentürme rechtzeitig vor Gerüststellung unaufgefordert hin.

Der AN informiert sich vor Ausführung der Einrüstung, welche Fassadenbereiche zur Befestigung der Rüstung freigegeben sind und wie Gerüstankerlöcher in Putzflächen zu schließen sind. Für Metallgerüste sind Maßnahmen gegen eine statische Aufladung (z. B. Blitzeinschlag) vorzusehen.

Staubschutzfolien oder -netze sind in einheitlicher Farbe neuwertig einzubauen. Beschädigte Netze oder Folien sind unaufgefordert vom AN auszutauschen.

3.4 Gerüststatik und statische Nachweise

Die Gerüststatik ist so auszulegen, dass der AG an jeder Straßenseite ein Blow-up-Poster von mindestens 24,00 m² Größe anbringen kann.

Der AN prüft rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, ob die vorgesehenen Gerüstkonstruktionen von der Typenstatik des von ihm verwendeten Gerüsts abgedeckt sind oder ob objekt- oder konstruktionsbezogene Nachweise erstellt werden müssen. Sind solche Nachweise erforderlich, so erstellt der AN sie unaufgefordert und zu eigenen Lasten in prüffähiger Form und veranlasst unaufgefordert und zu seinen Lasten die Prüfung seiner statischen Nachweise.

Ist dem AN die Art, Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Gerüstuntergrundes nicht ausdrücklich vom AG angegeben worden, so holt der AN vor Ausführungsbeginn unaufgefordert alle zur Beurteilung der Tragfähigkeit des Untergrundes erforderlichen Informationen ein.

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

01

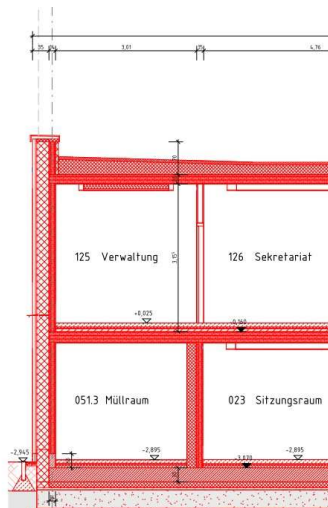
Gerüstbau Neubau Verwaltungsgebäude

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

50 01	LV Titel	Gerüstbau Verwaltungsneubau Gerüstbau Neubau Verwaltungsgebäude		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.1	<p>Längenorientiertes Fassadengerüst Breitenklasse W06 Arbeits- und Schutzgerüst nach DIN EN 12811-1 und DIN 4420-1 als längenorientiertes System-Standgerüst herstellen, vorhalten und abbauen, Gerüstbreite 0,73 m. Ausführung auch zeitversetzt in mehreren Abschnitten.</p> <p>- Lastklasse: 3 (2,0kN/m²) - Breitenklasse: W06 - Höhe: Attika ca.7 m, Aufzugsschacht ca.8 m - Fassadenaufbau: bis ca. 40 cm (Innenkonsolen sep. Pos.)</p> <p>Höhenzugang: Je separat abzurüstende Fassadenseite ist mindestens ein Leitergang vorzusehen. Grundsätzlich ist mindestens ein Leitergang je Fassade und Himmelsrichtung vorzusehen. Die Rüstung ist so zu erstellen, dass die Gerüstlagen auch bei Höhenversätzen des Untergrundes in selber Höhe durchlaufen.</p> <p>Verankerung in den Rahmenhölzern der Brettstapeldecken, am Aufzugsturm im Stb.</p> <p>Grundeinsatzzeit: 4 Wochen, alle Gerüstlagen genutzt, Standfläche waagrecht bis leicht geneigt auf Gelände über Lastverteiler belastbar.</p> <p>Planunterlagen: MST-KUB03-XXX.04-5v01 (Schnitte) MST-KUB04-XXX.04-5f03 (Ansichten) MST-KUB02-DAX.04-5f04 (Dachaufsicht)</p>	455 m ²	EP	GP
01.2	<p>Fassadengerüst vorhalten W06</p> <p>Fassadengerüst vorhalten Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Gerüstes über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus.</p> <p>Vorhaltezeit: ca. 16 Wochen</p>	7.280 m ² /Wo	EP	GP
Übertrag:				

50	LV	Gerüstbau Verwaltungsneubau		
01	Titel	Gerüstbau Neubau Verwaltungsgebäude		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.3	<p>Umankern, Umbauen auf Anweisung</p> <p>Zusätzlicher Aufwand für das Umankern und Umbauen des Fassadengerüsts auf Anweisung der Bauleitung. Abrechnung nach Stunden einschließlich An- und Abfahrt, sowie sämtlicher Nebenkosten.</p>	15 h	EP	GP
01.4	<p>Zulage Ankerlängen bis 65 cm</p> <p>Zulage für die fachgerechte Verankerung des Fassadengerüsts mit zugelassenen Ankern zur Überbrückung übergroßer Abstände zwischen Gerüst und Verankerungsgrund. Einschließlich sämtl. Zubehör. Verschlußstopfen und wärmegeämmter Hülse zum Einbau in die Fassadendämmung.</p> <p>Geeignet für Fassadenaufbauten bis ca. 350 mm.</p> <p>Untergrund: Holzfassade Anforderung: Prüfzeugnis, zugelassen für Verankerung in Holzuntergründen</p> <p>Plangrundlage: Fassadenschnitte BA3 MST-KUB03-XXX.04-5v00</p>	455 m²	EP	GP
				Übertrag:



Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
50	LV Gerüstbau Verwaltungsneubau			
01	Titel Gerüstbau Neubau Verwaltungsgebäude			
Übertrag:				
01.5	<p>Zulage schrittweiser/ seitenweiser Auf-/Abbau</p> <p>Zulage zu vorbeschriebenem Fassadengerüst W06 einschl. sämtlicher Anbauteile, für den schritt- und/oder seitenweisen/stockwerksweisen Auf- bzw. Abbau im Zuge der Zimmererarbeiten.</p> <p>Einbauort: Verwaltungsbau</p>	455 m²	EP	GP
01.6	<p>Ausbau Dachfanggerüst</p> <p>Vorhandenes Arbeitsgerüst in der obersten Gerüstlage zum Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 "Schutzgerüste" durch den Einbau von Schutzwänden aus Schutznetzen oder Seitenschutzgitter und Belagteilen ausbauen, vorhalten und wieder entfernen.</p> <p>Ausführung auch zeitversetzt in mehreren Abschnitten. Breitenklassen mindestens W 06.</p> <p>Grundeinsatzzeit: 4 Wochen</p>	55 m	EP	GP
01.7	<p>Ausbau Arbeitsgerüste als Dachfanggerüst, Gebrauchsüberlassung W09</p> <p>Ausbau Arbeitsgerüste als Dachfanggerüst, Gebrauchsüberlassung Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.</p> <p>Vorhaltezeit: ca. 16 Wochen</p>	880 m/Wo	EP	GP
01.8	<p>Überbrückung</p> <p>Anbringen von Überbrückungen an vorstehendem Fassadengerüst im Bereich von Eingängen, Durchgängen, Hausanschlüssen etc.</p> <p>Ausführung auch zeitversetzt in mehreren Abschnitten.</p> <p>Abrechnung nach Länge Überbrückung, kpl. Grundeinsatzzeit 4 Wochen</p>	10 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

50	LV	Gerüstbau Verwaltungsneubau			
01	Titel	Gerüstbau Neubau Verwaltungsgebäude			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
					Übertrag:
01.9	<p>Vorhaltung Überbrückung Vorhaltung der Überbrückung über die beschriebene Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus.</p> <p>Abrechnung nach Länge Überbrückung kplt. und Kalenderwoche.</p> <p>Vorhaltezeit ca.16 Wochen.</p>	160 m/Wo	EP	GP	
01.10	<p>Belagsverbreiterung 30cm innen Belagsverbreiterung an der Innenseite des Arbeitsgerüsts als nachträglich separat herausnehmbare Konsolen. Einschl. abschnittsweiser Demontage auf Anforderung im Zuge der Fassadenarbeiten.</p> <p>Lastklasse: gemäß Fassadengerüst Breite: 30 cm Gebrauchsüberlassung: bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)</p>	50 m	EP	GP	
01.11	<p>Belagsverbreiterung 30cm innen, Gebrauchsüberlassung Verlängerung der Gebrauchsüberlassung für die Gerüstverbreiterung (innen) über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.</p> <p>Vorhaltezeit: ca.16 Wochen</p>	800 m/Wo	EP	GP	
01.12	<p>Treppenaufgang einläufig Bereitstellung eines Treppenaufgangs, einläufig, am Gerüst verankert, von GOK bis zur obersten Gerüstlage, komplett inkl. allem erforderlichen Zubehör. Inkl. Auf- und Abbau sowie Transportkosten.</p> <p>Höhe: ca. 7,00m Grundeinsatzzeit 4 Wochen Abrechnung nach Stück Treppenaufgang, komplett</p>	1 St	EP	GP	
					Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

50	LV	Gerüstbau Verwaltungsneubau		
01	Titel	Gerüstbau Neubau Verwaltungsgebäude		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.13	<p>Vorhaltung Treppenaufgang</p> <p>Vorhaltung des Treppenaufgangs über die beschriebene Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus.</p> <p>Abrechnung nach Kalenderwoche.</p>	16 Wo	EP	GP
01.14	<p>Zulage Ab- und Wiederaufbau Fensteranlieferung</p> <p>Zulage zu vorst. Pos. "Fassadengerüst" für einen vorübergehenden Abbau samt späterem Wiederaufbau des Gerüsts für Fensteranlieferungen im Bereich von Balkonen bzw. bodenstehenden Fassadenöffnungen.</p> <p>Es sind ca. 1-2 Gerüstfelder über die gesamte Gebäudehöhe zu entfernen, die offenen Gerüstenden sind hierbei fachgerecht zu sichern einschl. evtl. erforderlicher zusätzlicher Verankerungen.</p> <p>Das ausgebaute Gerüstmaterial kann auf der Baustelle zwischengelagert werden. Der Wiederaufbau des Gerüsts erfolgt zeitversetzt zum Abbau. Die erforderlichen zusätzlichen Anfahrten sind in den Positionspreis einzukalkulieren.</p>	100 m2	EP	GP
Summe Titel 01		Gerüstbau Neubau Verwaltungsgebäude, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

02

Stundenlohnarbeiten

50	LV	Gerüstbau Verwaltungsneubau
02	Titel	Stundenlohnarbeiten
ABRECHNUNGSHINWEIS Stundenlohnarbeiten		
ABRECHNUNGSHINWEIS Stundenlohnarbeiten		
Taglohnarbeiten:		
<ul style="list-style-type: none">• Lohnkosten enthalten grundsätzlich alle Lohnnebenkosten sowie sämtliche Zuschläge.• Der Einsatz von Handmaschinen ist in die Stundenlöhne einzukalkulieren.• Rapporte sind spätestens nach drei Tagen der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen. Verspätet eingereichte Rapporte werden von der Bauleitung abgelehnt.• Materiallieferungen müssen frei Baustelle erfolgen.• Der zeitliche Aufwand für anfallende Stundenlohnarbeiten ist durch den AN vorzukalkulieren und als Grundlage für einen Stundenlohnauftrag vor Ausführung einzureichen. Die Ausführung darf erst nach Freigabe erfolgen. Eine Vorkalkulation des Zeitaufwands und Freigabe ist auch für Stundenlohnarbeiten erforderlich, wenn das ausgeschriebene Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Im Ausnahmefall kann der Stundenaufwand durch die Fachbauleitung per Mail mitgeteilt werden und von der Universitätsstadt Tübingen vor einer offiziellen Beauftragung dem Grunde nach freigegeben werden.• Stundenlohnarbeiten, die bereits ausgeführt und rapportiert sind, können nicht mit einem Nachtrag beauftragt werden.• Ein Anspruch auf Ableistung der nachstehend genannten Stunden besteht generell nicht.• Für einfache Tätigkeiten, wie Transport, Reinigung, Stemm-/Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung.• Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

02.01

Stundenlohn

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

50	LV	Gerüstbau Verwaltungsneubau			
02	Titel	Stundenlohnarbeiten			
02.01	Bereich	Stundenlohn			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
02.01.1	<p>Stundensatz: Facharbeiter</p> <p>Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen.</p> <p>Facharbeiter</p>	5 h	EP	GP	
02.01.2	<p>Stundensatz: Fachwerker</p> <p>Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen.</p> <p>Fachwerker</p>	5 h	EP	GP	
02.01.3	<p>Stundensatz: Bauhelfer</p> <p>Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen.</p> <p>Bauhelfer</p>	2 h	EP	GP	
02.01.4	<p>An- und Abfahrt</p> <p>An- und Abfahrt Transporter bei Anweisung durch die Bauleitung ausserhalb der LV-Positionen. Diese Position kommt nur zur Abrechnung, wenn die Mitarbeiter des Auftragnehmers nicht ohnehin vor Ort sind um Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis auszuführen.</p>	1 St	EP	GP	
Summe Bereich 02.01			Stundenlohn, Netto:		
Summe Titel 02			Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Musikschule Tübingen (22517)

50 LV Gerüstbau Verwaltungsneubau				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Gerüstbau Neubau Verwaltungsgebäude	20
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	26
02.01	Bereich	Stundenlohn	28
Summe LV 50 Gerüstbau Verwaltungsneubau				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				